

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Altenkirchen

vom 10. Dezember 2019

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 sowie § 27 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Altenkirchen vom 2.10.2014, zuletzt geändert am 6. September 2019, wird wie folgt geändert.

- I. In § 2 „Ausschüsse des Gemeinderats“ wird bei der Nr. 1 Satz 2 die Zahl „8“ durch die Zahl „6“ ersetzt.**

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altenkirchen, den 10. Dezember 2019

- G e i s -
Ortsbürgermeister